Nr.: RA-000669-C0-306

Anlage-Nr. : 13 Seite : 1 / 7

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: GT 859



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	GT 859
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RH
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	LK 120D
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	74,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø74.1/Ø72.6
geprüfte Radlast:	760 kg
bei Reifenabrollumfang:	2150 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1K2, 1K4, 1C, 182, 187	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	4636	120 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 29 mm		
X83	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	4829	140 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 29 mm		
UKL/X, UKL-C/X	Serien-Radschraube, Kegel 60°,	4631	140 Nm
	Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		
X53	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte	4631	140 Nm
	beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 32 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 48901 Nr. : RA-000669-C0-306

Nr.:

Anlage-Nr.: 13 Seite: 2/7



GT 859



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
182	e1*2001/116*0352*				
1C	e1*2007	/46*0277*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
100 bis 240	BMW 1er	215/35R19		A02) bis A10)	
	(Coupe, Cabrio)	A01)K03)K04)N2	225)T85)		
		225/35R19			
		A01)K03)K04)K5	57)		
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		215/35R19	245/30R19	A01) bis A10)	
		K03)	K04)K68)	V00)	
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)	
		K03)	K04)K68)	V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
187	e1*2001/116*0287*			
1K2	e1*2007/46*0273*			
1K4	e1*2007/4	6*0283*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
66 bis 195	BMW 1er	215/35R19		A02) bis A10)
	(3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs-Nr.	A01)K03)K57)T8	35)	
	e1*2007/46*0273*03; beim	225/35R19		
	Typ 1K4 bis	A01)K03)K64)		
	Genehmigungs-Nr.			
	e1*2007/46*0283*03)	zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/35R19	255/30R19	A01) bis A10)
		K03)	K04)K64)	V00)
		225/35R19	255/30R19	A01) bis A10)
		K03)	K04)K64)	V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 48901 Nr. : RA-000669-C0-306

Anlage-Nr.: 13 Seite: 3/7



Teiletyp: GT 859



Typ(en):	ABE / E			
X83	e1*2001			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifer vorne und hinte	ngrößen e n , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	BMW X3	225/45R19 A01)K01)N235)		A02) bis A10)
		235/45R19 A01)K01)		
		245/40R19 A01)K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R19 K01)	255/40R19	A01) bis A10) V00)

Тур:	X53		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98	3/14*0153*, e1*2001/116*0153*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnunger	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 235	BMW X5	255/50R19	A02) bis A10)
255 bis 265	BMW X5	255/50R19 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL/X	JKL/X e1*2007/46*0496*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 140	Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	215/35R19 A01)K01)K04)N225) 225/35R19	A02) bis A10)	
		A01)K01)K04) 225/40R19		
		A01)K01)K04) 235/35R19 A01)K01)K04)		

Nr.: RA-000669-C0-306

Anlage-Nr.: 13 Seite: 4 / 7



Teiletyp: GT 859



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL/X				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
160	Mini Countryman John Cooper Works	225/35R19 A01)K01)K04) 225/40R19 A01)K01)K04)	A02) bis A10)	
		235/35R19 A01)K01)K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
82 bis 140	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	225/40R19 A01) K01)K04) K84) K85)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen		
160	Mini Paceman John Cooper	225/35R19	A02) bis A10)	
	Works	A01)K01)K04)		
		225/40R19		
		A01)K01)K04)K84)K85)		
		235/35R19 A01)K01)K04)K85)		

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000669-C0-306

Anlage-Nr. : 13 Seite : 5 / 7

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: GT 859



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Aufgrund unterschiedlicher Bremsanlagen, je nach Fahrzeugtyp, ist es möglich, dass unterhalb des Felgentiefbetts keine Klebegewichte montiert werden können.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens),

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000669-C0-306

Anlage-Nr. : 13 Seite : 6 / 7

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: GT 859



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K64) An Achse 2 ist die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K68) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm oberhalb des Schwellers um- und anzulegen, der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Kante zu klemmen und eng an das äußere Karosserieblech anzulegen,
 - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststoff- und Blechlasche entsprechend zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.

Nr.: RA-000669-C0-306

Anlage-Nr. : 13 Seite : 7 / 7

Auftraggeber: RH-ALURAD GmbH

Teiletyp: GT 859



- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 13 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ GT 859 des Auftraggebers RH-ALURAD GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 26.08.2016